

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Kreistags (KT/X-007/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 20.03.2017, 13:04 Uhr bis 15:26 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Vorlage: 0678-2017/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales Vorlage: 0701-2017/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 0703-2017/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0706-2017/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2015 Vorlage: 0650-2017/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Verlängerung Ausfallbürgschaft sefo femkom Vorlage: 0629-2017/DaDi
6.	Änderung der "Satzung Kindertagespflege" Vorlage: 0438-2016/DaDi

7.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer Vorlage: 0617-2017/DaDi
8.	Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung - Antrag Die Linke Vorlage: 0672-2017/DaDi
9.	Anwendung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten - Antrag Die Linke Vorlage: 0673-2017/DaDi
10.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag Die Linke Vorlage: 0674-2017/DaDi
10.1.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0704-2017/DaDi
10.2.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0726-2017/DaDi
11.	Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0676-2017/DaDi
12.	Digitales Schuljahr - Anfrage CDU Vorlage: 0607-2017/DaDi
13.	Fragen zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke Vorlage: 0675-2017/DaDi
14.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 0691-2017/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	ab TOP 8 (13:13 Uhr)
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Herr Manfred Pentz	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	

Anwesende	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Frau Dr. Helena Schwaßmann	
Herr Sebastian Stöveken	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Frank Karnbach	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Heinz Pullmann	
Herr Ulf Seiler	
Herr Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Michael Kittlaus	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Herr Simon Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Hans Mohrmann	ab TOP 8 (13:12 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 4 (13:10 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	

Anwesende
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Cathrin Lorenz
Herr Steffen Petry
Frau Cornelia Schuster
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau Gabriele Pauker-Buß
Herr Thomas Schaumberg
Fraktion der AfD
Herr Otmar Borschel
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0678-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-002

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig gibt die als Anlage beigefügte amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachrückens zweier Bewerberinnen in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0701-2017/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Nicole Jarmer** (Linke) mit Ablauf des 09.10.2016 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ausscheidet.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Die Linke **Abg. Werner Bischoff** als Mitglied für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales benennt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0703-2017/DaDi

Aktenzeichen: 013-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Bärbel van Dijk** (fraktionslos) mit Ablauf des 26.01.2017 von der Fraktion der Alternative für Deutschland als Mitglied des Schul-, Kultur- und Sportausschusses abberufen wird.

Sie berichtet, dass die Fraktion der Alternative für Deutschland **Abg. Günther Neumann** als Mitglied für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0706-2017/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Jarmer** (Linke) mit Ablauf des 09.10.2016 als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Wahlvorschlag von Die Linke

Abg. Deistler (Linke) als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0650-2017/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird der Bericht gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 7 Satz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) für das Jahr 2015 vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 0629-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-026

Betreff: **Verlängerung Ausfallbürgschaft sefo femkom**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg gegenüber der Sparkasse Darmstadt übernommene Ausfallbürgschaft für das Frauenkompetenzzentrum sefo femkom, Darmstadt (1864-2013/DaDi) in Höhe von 50.000,--€ wird um zwei Jahre verlängert.
Die Ausfallbürgschaft ist zeitlich bis zum 31.12.2019 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0438-2016/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Änderung der "Satzung Kindertagespflege"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Der Kreistag beschließt:

Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 14.12.2015 über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

**1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Teilnahme an der Kindertagespflege,
die Erhebung von Kostenbeiträgen
und die Gewährung einer laufenden Geldleistung
im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 23 ff. und 90 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2226) und des § 31 HKJGB vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 366), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 werden Satz 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

Der bedarfsunabhängige Anspruch beträgt bis zu 30 Betreuungsstunden pro Woche. Eine Förderung von mehr als 30 Betreuungsstunden pro Woche erfolgt entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII bei nachgewiesenem höherem individuellem Bedarf.

Folgender Abs. 6 wird neu angefügt:

Zur Eingewöhnung des Kindes kann eine Förderung in Kindertagespflege bereits einen Monat vor dem Vorliegen der in § 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII genannten Voraussetzungen erfolgen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird Satz 3 neu gefasst und ein neuer Satz 4 eingefügt.

Die Gewährung der laufenden Geldleistung beginnt beim Vorliegen der in den §§ 2 und 3 genannten Voraussetzungen am ersten Betreuungstag und endet am letzten Betreuungstag. Bei einer

verspäteten Antragstellung wird die laufende Geldleistung frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag der Tagespflegeperson beim Jugendamt eingeht, gewährt.

Aus Satz 4 (alt) wird Satz 5 (neu).

Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Während der Eingewöhnungszeit wird die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 für die Dauer von bis zu vier Wochen entsprechend der nach der Eingewöhnungszeit förderungsfähigen Betreuungszeit gezahlt. Dauert die Eingewöhnungszeit länger als vier Wochen, werden die letzten vier Wochen vor dem Beginn der regulären Betreuung entsprechend der nach der Eingewöhnungszeit förderungsfähigen Betreuungszeit gezahlt. Für davor liegende Zeiträume wird die Höhe der laufenden Geldleistung anhand eines von der Tagespflegeperson vorzulegenden Stundennachweises berechnet.

Folgender Abs. 7 wird neu angefügt:

Kosten, die der Tagespflegeperson für Mahlzeiten, Hygieneartikel und Windeln entstehen, sind durch die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 nicht abgegolten. Sie sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 erhöht sich um 25 % je Stunde, wenn die Betreuungsleistung in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr oder zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht wird.

Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 erhöht sich um 50 % je Stunde, wenn die Tagespflegeperson ein Kind mit besonderem Förderbedarf betreut. Voraussetzung ist, dass der besondere Förderbedarf durch ein ärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes des Jugendamtes nachgewiesen ist und die besondere Eignung der Tagespflegeperson seitens des Jugendamtes festgestellt wurde. Sofern aufgrund des besonderen Förderbedarfes vorrangige Ansprüche auf Geldleistungen nach gesetzlichen Regelungen außerhalb des SGB VIII bestehen, sind diese auf den Erhöhungsbetrag nach Satz 1 anzurechnen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 wird sowohl während der Urlaubszeit der Tagespflegeperson als auch bei Krankheit der Tagespflegeperson gezahlt, jedoch höchstens bis zu insgesamt 30 Betreuungstage pro Jahr. Beginnt die Gewährung der laufenden Geldleistung im Laufe des Kalenderjahres wird die Anzahl der Betreuungstage nach Satz 1 anteilig berechnet. Hierbei werden für jeden vollen Betreuungsmonat 2,5 Tage angesetzt. Das Ergebnis der Berechnung wird auf volle Tage aufgerundet.

Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:

Lässt sich die Tagespflegeperson in Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises wegen Krankheit vertreten, wird die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 für einen Zeitraum von maximal 10 Betreuungstagen pro Jahr sowohl an die erkrankte als auch an die sie vertretende

Tagespflegeperson gezahlt. Beginnt die Gewährung der laufenden Geldleistung im Laufe des Kalenderjahres wird die Anzahl der Betreuungstage nach Satz 1 anteilig berechnet. Hierbei werden für jeden vollen Betreuungsmonat 0,83 Tage angesetzt. Das Ergebnis der Berechnung wird auf volle Tage aufgerundet. Voraussetzung für die Weitergewährung der laufenden Geldleistung an die erkrankte Tagespflegeperson ist, dass hierdurch die aufgrund Abs. 1 berechnete Gesamtzahl von Tagen pro Jahr, in denen aus den dort genannten Gründen keine Betreuung stattfindet bzw. stattgefunden hat, nicht überschritten wird.

Abs. 2 (alt) wird zu Abs. 3 (neu) mit folgender Fassung:

Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit sowie die Unterbrechung oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses sind dem Landkreis von der Tagespflegeperson innerhalb von 5 Arbeitstagen mitzuteilen. Gleiches gilt, sofern die in Abs. 1 genannte Anzahl an Tagen, in denen aus den dort genannten Gründen keine Betreuung stattgefunden hat, überschritten ist. Die Änderung des individuellen Bedarfs ist von den Personensorgeberechtigten rechtzeitig anzuzeigen.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Gesamtschuldner.

Folgende Abs. 3 und 4 werden neu angefügt:

Abs. 3

Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege gemäß dieser Satzung ist die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen durch die Tagespflegeperson mit Ausnahme der in § 4 Abs. 7 genannten Kosten nicht vorgesehen.

Abs. 4

Der Kostenbeitrag ist für die Dauer der Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 zu entrichten. Ausfallzeiten, in denen die laufende Geldleistung nach § 6 Abs. 1 weiter gewährt wird, berühren die Kostenbeitragspflicht nicht.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit für mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Kindertagespflege gewährt wird oder die/der Kostenbeitragspflichtige/n eine Gebühr oder einen Teilnahmebeitrag für weitere Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. an einer Betreuung vor bzw. nach dem Unterricht in einer Grundschule teilnehmen, zu entrichten hat/haben, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig betreut wird, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die/den Kostenbeitragspflichtige/n um 50 %.

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit die Kindertagespflege ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Betreuung vor bzw. nach dem Unterricht in einer Grundschule gewährt wird, ermäßigt sich der Kostenbeitrag bei der Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die/den Kostenbeitragspflichtige/n um 50 %, wenn die/der Kostenbeitragspflichtige/n gleichzeitig eine

Gebühr oder einen Teilnahmebeitrag für eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Betreuung vor oder nach dem Unterricht in einer Grundschule zu entrichten hat.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Aufsichtspflicht der Tagespflegeperson beginnt mit der Übernahme und endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Personensorgeberechtigte/n bzw. an die mit der Abholung des Kindes von den/der/dem Personensorgeberechtigten beauftragten Person.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0617-2017/DaDi

Aktenzeichen: 032-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die über die Erhebung der Jagdsteuer im Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer

Aufgrund der §§ 5, 30 Ziff. 5 und 53 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und der §§ 1, 2, 3 und 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 20.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird der Abs. 2 gestrichen. Die nachfolgenden Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Artikel 2

In § 3 Abs. 3 wird folgendes geändert:

Der erste Satz wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Das Steuerjahr entspricht dem Jagdjahr im Sinne des Bundesjagdgesetzes.

Es beginnt am 01. April und endet am 31. März.

Artikel 3

§ 11 Buchstabe c erhält folgende neue Fassung:

c) die Bußgeldvorschriften nach § 5 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Anwendung.

Artikel 4

Die Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 0672-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-002

Betreff: **Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung -
Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Deistler** (Die Linke) den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in Gesprächen mit dem Jugendamt und der Kreisagentur für Beschäftigung darauf hinzuwirken, dass bei Einstellung von Zahlungen des Unterhaltsvorschusses des Jugendamtes an Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherungen des Lebensunterhaltes nach dem SGB II der Einstellungsbescheid des Jugendamtes nicht nur an die Bezieher/innen der Leistungen erfolgt, sondern auch in Kopie an die Kreisagentur für Beschäftigung. Diese Regelung ist zeitnah umzusetzen. Diese Regelung hat auch Gültigkeit für die ab 1.7.2017 geltende Regelung der „Neuorganisation des Unterhaltsvorschusses“.

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0673-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Anwendung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die zum 1.2.2017 gültigen Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Rechtskreis des SGB II und des SGB XII zum 1.2.2017 allen Beziehern der Grundsicherung auch zum 1.2.2017 berechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0674-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Wedemeyer** (Die Linke) den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 zurückgezogen hat. Somit gelten auch alle Änderungsanträge als zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag forderte den Kreisausschuss sowie die Ausländerbehörde Darmstadt-Dieburg auf, alle vorhandenen rechtlichen Spielräume zu nutzen, um Abschiebungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern. Gleichzeitig soll den Flüchtlingen Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkursen, auch während des laufenden Asylverfahrens gewährt werden.

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 0704-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass **Abg. Wedemeyer** (Die Linke) den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 zurückgezogen hat. Somit gelten auch alle Änderungsanträge als zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die hessische Landesregierung zu einem Abschiebestopp in das Bürgerkriegsland Afghanistan auf.

Gleichzeit fordert der Kreistag Darmstadt-Dieburg die Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Darmstadt auf, keinen Prozess der Abschiebung nach Afghanistan in Gang zu setzen.

Ebenso bittet der Kreistag Darmstadt-Dieburg die zuständige Polizeidirektion, keine Vollzugshilfe für Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu realisieren.

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg garantiert mit dieser Resolution Flüchtlingen Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkursen, auch während des laufenden Asylverfahrens.

Beschluss zu TOP 10.2.

Vorlage-Nr.: 0726-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Wedemeyer** (Die Linke) den Antrag unter Tagesordnungspunkt 10 zurückgezogen hat. Somit gelten auch alle Änderungsanträge als zurückgezogen.

Vorsitzende Wucherpfennig unterbricht die Sitzung von 13:55 Uhr bis 13:57 Uhr, um mit den Fraktionsvorsitzenden zu beraten, ob der Änderungsantrag von SPD, Grüne und FDP in der nächsten Sitzung des Kreistages als eigenständiger Antrag auf die Tagesordnung genommen werden soll und stellt hierzu das Einvernehmen der Fraktionsvorsitzenden fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, derzeit bei der gegenwärtigen Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Bundesregierung auf, auch Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer durchschnittlichen Gesamtschutzquote unter 50 % (vor allem auch Afghanistan) Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkurse, zu gewähren.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0676-2017/DaDi

Aktenzeichen: 430-002

Betreff: **Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN
Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Handschuh (CDU) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt zunächst über den Antrag auf Erledigung des Antrages abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Abg. Sobich (AfD) beantragt, den Antrag zurück an die Ausschüsse zu überweisen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf erneute Überweisung des Antrages in die Ausschüsse abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt ist.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Beschlussvorschlag analog der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales, des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses, des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses zu ergänzen und stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Antrag von SPD, Grünen und FDP in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Antrag, den Antrag für erledigt zu erklären

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
FW-PP	☒ 2	☒ 1	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Überweisung des Antrages in die Ausschüsse

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 1	☒ 2	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Antrag SPD, Grüne, FDP (Vorlage-Nr. 0676-2017/DaDi)

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
 wenn zutreffend

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

SPD ☒
Grüne ☒
FDP ☒
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☒
FW-PP ☒
fraktionslos ☐

☐
☐
☐
☒
☒
☐
☐
☒

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 0607-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-006

Betreff: **Digitales Schuljahr - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Die Anfrage ist eng mit dem Stundenplanprogramm Untis verknüpft, für welches der Landkreis allen weiterführenden Schulen Schulungen und Lizenzen aus zentralen Mitteln finanziert. Die Anzahl der digitalen schwarzen Bretter kann kurzfristig ermittelt werden. Das allein sagt nichts über die tatsächliche Nutzung des Programms in der einzelnen Schule (z.B. hinsichtlich der Veröffentlichung von Vertretungsplänen – auch über Apps, Veröffentlichung von Schuljahreskalendern oder über eine Verknüpfung mit schulischen Informationssystemen wie ESIS) aus.

Die tatsächliche Nutzung können nur über die Schulen direkt abfragt werden.

Nach Abfrage an den Schulen kann die Anfrage wie folgt beantwortet werden.

1. Nutzen alle (weiterführenden) Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg „elektronische schwarze Bretter“?

Nein.

- a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen und (wenn bekannt) warum sie dies nicht nutzen?

- Otzbergschule in Otzberg
- Bachgauschule in Babenhausen
- Eichwaldschule in Schaafheim
- Schule auf der Aue in Münster
- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt
- Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt
- Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim

Als Gründe werden laufende Baumaßnahmen genannt.

- b. Wenn nein, gibt es (bekannte) Probleme bei der eingesetzten Hard-/Software, bei der Handhabung oder wird dies von der Schule abgelehnt?

Die Nutzung wird von der Schule abgelehnt. Hard-/Software-Probleme sind nicht bekannt.

2. Werden Vertretungspläne aller weiterführenden Schulen zusätzlich im Internet (öffentlich oder in einem passwortgeschützten Bereich) veröffentlicht?

Nein.

- a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen und (wenn bekannt) warum sie dies nicht nutzen?

- Oetzbergschule in Oetzberg
- Eichwaldschule in Schaafheim
- Schule auf der Aue in Münster
- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt
- Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt
- Melibokusschule in Alsbach-Hähnlein
- Hessenwaldschule in Weiterstadt
- Dr.-Kurt-Schumacher-Schule in Reinheim
- Alfred-Delp-Schule in Dieburg
- Goetheschule in Dieburg

In erster Linie aus Gründen des Datenschutzes wird auf eine Veröffentlichung im Internet verzichtet.

3. Werden Klausuren-/Arbeitspläne oder Schuljahreskalender aller weiterführenden Schulen zusätzlich im Internet (öffentlich oder in einem passwortgeschützten Bereich) veröffentlicht?

Nein, nicht von allen Schulen

- a. Wenn nein, bitte eine Auflistung, welche Schulen dies nicht nutzen?

- Schule auf der Aue in Münster
- Goetheschule in Dieburg
- Landrat-Gruber-Schule in Dieburg

4. Werden Elternbriefe an Schulen mittlerweile auch digital verschickt oder geschieht dies immer noch ausschließlich als Papier durch Weiterleitung an/von den Schülerinnen und Schülern?

An 10 weiterführenden Schulen werden die Elternbriefe auch digital verschickt.

5. Ist der Kreisverwaltung das Projekt „ESIS“ (Elektronisches Schüler Informationssystem z. B. am Dalberg-Gymnasium in Aschaffenburg) bekannt?

Das Projekt „ESIS“ ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

- a. Wenn ja, wird dieses Projekt bereits an einer Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingesetzt oder gibt es hierfür Überlegungen?

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0675-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-006

Betreff: **Fragen zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Wie viele Kinder (Stand Ende 2016) von 0 bis 24 Jahre beziehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Leistungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld und AsylbLG sowie Kinderzuschlag? (Bitte getrennt nach Kommunen angeben)

Stadt/Gemeinde	0-24 Jahre
Alsbach-Hähnlein	241
Babenhausen	495
Bickenbach	93
Dieburg	494
Eppertshausen	224
Erzhausen	225
Fischbachtal	60
Griesheim	654
Groß-Bieberau	178
Groß-Umstadt	516
Groß-Zimmern	614
Messel	93
Modautal	99
Mühltal	294
Münster	555
Ober-Ramstadt	567
Otzberg	173
Pfungstadt	809
Reinheim	532
Roßdorf	374
Schaafheim	163
Seeheim-Jugenheim	324
Weiterstadt	729
Summe	8506

Zur Anzahl der Familien, die Kinderzuschlag erhalten, kann die Kreisverwaltung keine Angaben machen, da die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kinderzuschlags zuständig ist.

2. Wie viele davon gehören zur Altersgruppe
 0-5 Jahre
 6-13 Jahre
 14-17 Jahre
 18-24 Jahre
 (Bitte nach der Anzahl der betr. Kommunen angeben)

Stadt/Gemeinde	0-5 Jahre	6-13 Jahre	14-17 Jahre	18-24 Jahre
Alsbach-Hähnlein	65	83	27	66
Babenhausen	129	182	77	107
Bickenbach	21	29	14	29
Dieburg	130	175	75	114
Eppertshausen	72	72	23	57
Erzhausen	62	69	42	52
Fischbachtal	18	22	6	14
Griesheim	152	205	102	195
Groß-Bieberau	45	50	21	62
Groß-Umstadt	125	170	60	161
Groß-Zimmern	150	194	100	170
Messel	36	19	7	31
Modautal	37	31	8	23
Mühltal	68	77	33	116
Münster	138	170	89	158
Ober-Ramstadt	181	157	72	157
Otzberg	48	55	20	50
Pfungstadt	241	261	128	179
Reinheim	142	187	89	114
Roßdorf	117	104	43	110
Schaafheim	37	53	31	42
Seeheim-Jugenheim	70	104	40	110
Weiterstadt	221	255	93	160
Summe	2305	2724	1200	2277

3. Wie viele dieser Kinder beantragten Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Stand Ende 2016)?

	Gesamt
Anträge BuT	4979

Alle leistungsberechtigten Schulkinder bekommen zweimal im Jahr Leistungen für den persönlichen Schulbedarf ausgezahlt (auch BuT-Leistungen), ohne hier explizit genannt zu sein. Von den unter 1. genannten 8506 Kindern sind altersbedingt nicht alle BuT Leistungsberechtigt (etwa in den ersten beiden Lebensjahren).

4. Wie viele beantragten Leistungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Mitgliedsbeiträge für Sport-, Musik- oder andere kulturelle Vereine, Musikunterricht oder Kurse der künstlerischen bzw. kulturellen Bildung, Ferienfreizeiten von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden oder Kirchengemeinden?

	Gesamt
Ausflüge/ Klassenfahrten	1185
Teilhabe/ Vereine	696

5. Gab es 2016 Fälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg von tatsächlichen Aufwendungen für begründete Einzelfälle (gem. § 28 Abs. 7 Satz 2) – z.B., Musikinstrumente oder Sportbekleidung für bestimmte Sportarten?

Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde kein Antrag auf Übernahme tatsächlicher Aufwendungen gestellt.

6. Wie viele begleitete Minderjährige gab es – Stand 31.12.2016 – im Landkreis Da/Di (bitte nach einzelnen Kommunen angeben)?

Wir gehen davon aus, dass hier „begleitete minderjährige Asylbewerber/innen gemeint sind. Wir beantworten die Anfrage deshalb wie folgt:

Anzahl der begleiteten minderjährige Asylbewerber/innen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016, Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge:

Stadt/Gemeinde	begleitete Minderjährige Asylbewerber/innen
Alsbach-Hähnlein	21
Babenhausen	36
Bickenbach	11
Dieburg	61
Eppertshausen	30
Erzhausen	45
Fischbachtal	11
Griesheim	57
Groß-Bieberau	21
Groß-Umstadt	110
Groß-Zimmern	40
Messel	16
Modautal	21
Mühltal	24
Münster	71
Ober-Ramstadt	80
Otzberg	42
Pfungstadt	64
Reinheim	44
Roßdorf	26
Schaafheim	28

Seeheim-Jugenheim	50
Weiterstadt	38
Summe	947

7. Wie viele Einzelfälle im Bereich des Jugendamtes (Stand 2016) nahmen gem. § 27 SGB VII) Leistungen wie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen in Anspruch?

Antwort: Vom 1.1. bis 31.12.2016 wurden 2.527 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen geleistet:

Kriterium	Kinder und Jugendliche
§27 Abs. 2 Ergänzende bzw. sonstige Hilfen	64
§29 Soziale Gruppenarbeit	4
§30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	23
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	496
§32 Tagesgruppe	216
§33 Vollzeitpflege	204
§34 Heimerziehung	416
§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	132
§35a <18 Jahre	358
§35a >18 Jahre	84
§41 Junge Volljährige	264
§42 Inobhutnahme	266
Gesamt	2.527

Zusätzlich erhielten 69 Kinder und Jugendliche im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2016 in Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfen Lerntherapien (Dyskalkulie/Legasthenie).

8. Wie viele Kinder im Landkreis Da/Di wurden im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes in Obhut genommen (Stand 2016)?

Im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2016 wurden insgesamt 266 Kinder in Obhut genommen.

9. Wie viele Kinder und Jugendliche benötigten gem. § 35 a SGB VIII Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen (Stand 2016)?

Vom 1.1. bis 31.12.2016 erhielten 442 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfen und weitere 69 Kinder und Jugendliche ambulante Lerntherapien (Dyskalkulie/Legasthenie).

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0691-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-018

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Bischoff (Die Linke) beantragt, die Vorlage zurück an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Abg. Sobich (AfD) beantragt ebenfalls, die Vorlage zurück an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über die Anträge auf erneute Überweisung der Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diese mehrheitlich abgelehnt sind.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Beschlussvorschlag analog der Beschlussempfehlung im Haupt- und Finanzausschuss zu ergänzen und stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest:

- „1) Die Ausfallbürgschaft über 225.000,00 Euro gegenüber dem Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (KT-Beschluss vom 12.12.2016; Vorlagennummer 0417-2016/DaDi) wird aufgehoben.*
- 2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft für den Kassenkreditrahmen in Höhe von 2,5 Mio Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.*

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

- 1) Die Ausfallbürgschaft über 225.000,00 Euro gegenüber dem Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (KT-Beschluss vom 12.12.2016; Vorlagennummer 0417-2016/DaDi) wird aufgehoben.
- 2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft für den Kassenkreditrahmen in Höhe von 2,5 Mio Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Vorlage-Nr. 0691-2017/DaDi

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒ 1	☒ 1

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:26 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 31. März 2017

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin